

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 25 „Ammerstraße“**

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 24.08.1998 folgenden Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ammerstraße“ gefaßt:

„Der Bebauungsplan Nr. 25 ‚Ammerstraße‘ wird wie folgt geändert:

Die bebaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstück 2666 wird entsprechend dem vorgelegten Deckblatt geändert.

Auf diesem Grundstück ist die Errichtung von Reihenhäusern zulässig.

Die Firsthöhe wird auf 10,0 m, die Traufhöhe auf 4,50 m festgesetzt, jeweils gemessen von Oberkante Erdgeschoßfußboden.

Es gilt die zweigeschossige Bauweise als Höchstgrenze.

Diese Änderung des Bebauungsplans wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Planänderung bezieht sich auf das im nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt kenntlich gemachte Grundstück.

Deckblatt zur Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 25  
„Ammerstraße“

